

zuständige Behörde: <b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Z)</b> <b>Stauffenbergallee 24</b> <b>01099 Dresden</b>	Ort, Tag: <b>Dresden, den 17. Dezember 2024</b>
Aktenzeichen: 13-4043/40/94	Telefon: <b>(0351) 8139-1323</b>

## Widmung, Umstufung, und Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung                       Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) <b>K 9210 (Teilabschnitt I freie Strecke)</b>	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) <b>NK 4550 102 Stat. 0,000 (B 96)</b>	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) <b>NK 4550 102 Stat. 0,713 (Beginn Ortsdurchfahrt)</b> <b>Länge: 0,713 km</b>
Stadt / Gemeinde <b>Lauta</b>	Landkreis: <b>Bautzen</b>

### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input checked="" type="checkbox"/> abgestuft <input type="checkbox"/> umbenannt
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input checked="" type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2 Widmungsbeschränkungen: <b>Geh-/Radweg, land- und forstwirtschaftlicher Anliegerverkehr frei</b>		

### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung:	<b>Stadt Lauta</b>
--------------	--------------------

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	<u>1.1.2025</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	<u>1.1.2025</u>
Tag der Sperrung:	_____

## 5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Widmung              | <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Umstufung | <input type="checkbox"/> Einziehung             |
|   | <input type="checkbox"/> Teileinziehung         |

Der Landkreis Bautzen plant in Abstimmung mit der Stadt Lauta die Verlegung der K 9210 aus der Ortslage Laubusch auf die gegenwärtig als Gemeindeverbindungsstraße eingestufte „Grube-Erika-Straße“, um so den allgemeinen Durchgangsverkehr zu reduzieren und die Verkehrslärmbelastung in der Innerortslage zu senken.

Für die geplante Verlegung ist es erforderlich, die K 9210 im Bereich der heutigen freien Strecke mit Blick auf die eintretende Änderung der Verkehrsbedeutung zum beschränkt-öffentlichen Weg, im innerörtlichen Verlauf hingegen zur Ortsstraße abzustufen und im Gegenzug die heutige Gemeindeverbindungsstraße „Grube-Erika-Straße“ im Abschnitt B 96 bis K 9203 angesichts der ihr dann zukommenden Bedeutung für den überörtlichen Verkehr zur Kreisstraße aufzustufen. Darüber hinaus ist die K 9210 im Abschnitt zwischen der Einmündung der K 9203 und der Grube-Erika-Straße in K 9203 umzubenennen.

Mit der Abstufung des 1. Teilabschnitts (Bereich der heutigen freien Strecke) erfolgt zugleich die generelle Beschränkung des Gemeingebrauchs auf den Geh-/Radverkehr, so dass mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Anliegerverkehrs kein weiterer motorisierter Verkehr mehr stattfindet. Insoweit wird dieser Abschnitt der K 9210 nunmehr ausschließlich durch den Geh-/Radverkehr genutzt, in vereinzelt Fällen noch durch die Technik zur Bewirtschaftung der anliegenden land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

Im 2. Abschnitt, der den innerörtlichen Bereich von Laubusch betrifft, erfolgt mit der Abstufung zur Ortsstraße ebenfalls zugleich eine Beschränkung des Gemeingebrauchs der Gestalt, dass nur Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 t die Verkehrsanlage nutzen dürfen. Ausnahmen bestehen nur für den land- und forstwirtschaftlichen Anliegerverkehr sowie den Lieferverkehr.

Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße oder ist diese wie hier aufgrund verkehrsplanerischer/-organisatorischer Maßnahmen nicht (mehr) der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet, soll eine Umstufung erfolgen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG). Angesichts dessen sind mit Blick auf die Klassifizierungsmerkmale in § 3 SächsStrG die vorgenannten Umstufungen antragsgemäß vorzunehmen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG), da kein vom Regelfall abweichender Sachverhalt vorliegt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

**Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden**

**Stadtverwaltung Lauta, Karl-Liebknecht-Straße 18, 02991 Lauta**

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig sowie beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen erhoben werden.

  
Unterschrift



## Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel ausgehängt am		abgenommen am
2. Veröffentlichung im Amtsblatt Nr.		am
3. Bezeichnung des Amtsblattes		
Für die Richtigkeit: Datum Unterschrift		

zuständige Behörde: <b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Z) Stauffenbergallee 24 01099 Dresden</b>	Ort, Tag: <b>Dresden, den 17. Dezember 2024</b>
Aktenzeichen: 13-4043/40/94	Telefon: <b>(0351) 8139-1323</b>

## Widmung, Umstufung, und Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung                       Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) <b>K 9210 (Teilabschnitt II Ortsdurchfahrt / Ortslage Laubusch)</b>	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) <b>NK 4550 102 Stat. 0,713 (Beginn Ortsdurchfahrt)</b>	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) <b>NK 4550 103 Stat. 0,000 (K 9203) Länge: 0,533 km</b>
Stadt / Gemeinde <b>Lauta</b>	Landkreis: <b>Bautzen</b>

### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input checked="" type="checkbox"/> abgestuft <input type="checkbox"/> umbenannt
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2 Widmungsbeschränkungen: <b>Verkehre mit einer höchst zulässigen Gesamtmasse von bis 3,5 t, land- und forstwirtschaftlicher Anliegerverkehr sowie Lieferverkehr frei</b>		

### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung:	<b>Stadt Lauta</b>
--------------	--------------------

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	1.1.2025
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	1.1.2025
Tag der Sperrung:	_____

## 5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Widmung              | <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Umstufung | <input type="checkbox"/> Einziehung             |
|   | <input type="checkbox"/> Teileinziehung         |

Der Landkreis Bautzen plant in Abstimmung mit der Stadt Lauta die Verlegung der K 9210 aus der Ortslage Laubusch auf die gegenwärtig als Gemeindeverbindungsstraße eingestufte „Grube-Erika-Straße“, um so den allgemeinen Durchgangsverkehr zu reduzieren und die Verkehrslärmbelastung in der Innerortslage zu senken.

Für die geplante Verlegung ist es erforderlich, die K 9210 im Bereich der heutigen freien Strecke mit Blick auf die eintretende Änderung der Verkehrsbedeutung zum beschränkt-öffentlichen Weg, im innerörtlichen Verlauf hingegen zur Ortsstraße abzustufen und im Gegenzug die heutige Gemeindeverbindungsstraße „Grube-Erika-Straße“ im Abschnitt B 96 bis K 9203 angesichts der ihr dann zukommenden Bedeutung für den überörtlichen Verkehr zur Kreisstraße aufzustufen. Darüber hinaus ist die K 9210 im Abschnitt zwischen der Einmündung der K 9203 und der Grube-Erika-Straße in K 9203 umzubenennen.

Mit der Abstufung des 1. Teilabschnitts (Bereich der heutigen freien Strecke) erfolgt zugleich die generelle Beschränkung des Gemeingebrauchs auf den Geh-/Radverkehr, so dass mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Anliegerverkehrs kein weiterer motorisierter Verkehr mehr stattfindet. Insoweit wird dieser Abschnitt der K 9210 nunmehr ausschließlich durch den Geh-/Radverkehr genutzt, in vereinzelt Fällen noch durch die Technik zur Bewirtschaftung der anliegenden land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

Im 2. Abschnitt, der den innerörtlichen Bereich von Laubusch betrifft, erfolgt mit der Abstufung zur Ortsstraße ebenfalls zugleich eine Beschränkung des Gemeingebrauchs der Gestalt, dass nur Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 t die Verkehrsanlage nutzen dürfen. Ausnahmen bestehen nur für den land- und forstwirtschaftlichen Anliegerverkehr sowie den Lieferverkehr.

Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße oder ist diese wie hier aufgrund verkehrsplanerischer/-organisatorischer Maßnahmen nicht (mehr) der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet, soll eine Umstufung erfolgen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG). Angesichts dessen sind mit Blick auf die Klassifizierungsmerkmale in § 3 SächsStrG die vorgenannten Umstufungen antragsgemäß vorzunehmen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG), da kein vom Regelfall abweichender Sachverhalt vorliegt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

**Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden**

**Stadtverwaltung Lauta, Karl-Liebknecht-Straße 18, 02991 Lauta**

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig sowie beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen erhoben werden.

Unterschrift

## Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel

ausgehängt am

abgenommen am

2. Veröffentlichung im Amtsblatt

Nr.

am

3. Bezeichnung des Amtsblattes

Für die Richtigkeit:

Datum Unterschrift



zuständige Behörde: <b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Z)</b> <b>Stauffenbergallee 24</b> <b>01099 Dresden</b>	Ort, Tag: <b>Dresden, den 17. Dezember 2024</b>
Aktenzeichen: 13-4043/40/94	Telefon: <b>(0351) 8139-1323</b>

## Widmung, Umstufung, Einziehung und Umbenennung öffentlicher Straßen

Verfügung                       Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) <b>K 9210 (Teilabschnitt III)</b>	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) <b>NK 4550 103 Stat. 0,000 (Einmündung K 9203)</b>	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) <b>NK 4550 103 Stat. 0,758 (Einmündung Grube-Erika-Straße)</b> <b>Länge: 0,758 km</b>
Stadt / Gemeinde <b>Lauta</b>	Landkreis: <b>Bautzen</b>

### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße	
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft	<input checked="" type="checkbox"/> umbenannt
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg		
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisstraße 9203	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg		
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße			
<input type="checkbox"/> Ortsstraße			
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>		
2.2 Widmungsbeschränkungen:			

### 3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung:	<b>Landkreis Bautzen</b>
--------------	--------------------------

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	<u>1.1.2025</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	<u>1.1.2025</u>
Tag der Sperrung:	_____

## 5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Widmung              | <input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Umstufung | <input type="checkbox"/> Einziehung             |
|   | <input type="checkbox"/> Teileinziehung         |

Der Landkreis Bautzen plant in Abstimmung mit der Stadt Lauta die Verlegung der K 9210 aus der Ortslage Laubusch auf die gegenwärtig als Gemeindeverbindungsstraße eingestufte „Grube-Erika-Straße“, um so den allgemeinen Durchgangsverkehr zu reduzieren und die Verkehrslärmbelastung in der Innerortslage zu senken.

Für die geplante Verlegung ist es erforderlich, die K 9210 im Bereich der heutigen freien Strecke mit Blick auf die eintretende Änderung der Verkehrsbedeutung zum beschränkt-öffentlichen Weg, im innerörtlichen Verlauf hingegen zur Ortsstraße abzustufen und im Gegenzug die heutige Gemeindeverbindungsstraße „Grube-Erika-Straße“ im Abschnitt B 96 bis K 9203 angesichts der ihr dann zukommenden Bedeutung für den überörtlichen Verkehr zur Kreisstraße aufzustufen. Darüber hinaus ist die K 9210 im Abschnitt zwischen der Einmündung der K 9203 und der Grube-Erika-Straße in K 9203 umzubenennen.

Mit der Abstufung des 1. Teilabschnitts (Bereich der heutigen freien Strecke) erfolgt zugleich die generelle Beschränkung des Gemeingebrauchs auf den Geh-/Radverkehr, so dass mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Anliegerverkehrs kein weiterer motorisierter Verkehr mehr stattfindet. Insoweit wird dieser Abschnitt der K 9210 nunmehr ausschließlich durch den Geh-/Radverkehr genutzt, in vereinzelten Fällen noch durch die Technik zur Bewirtschaftung der anliegenden land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

Im 2. Teilabschnitt, der den innerörtlichen Bereich von Laubusch betrifft, erfolgt mit der Abstufung zur Ortsstraße ebenfalls zugleich eine Beschränkung des Gemeingebrauchs der Gestalt, dass nur Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 t die Verkehrsanlage nutzen dürfen. Ausnahmen bestehen nur für den land- und forstwirtschaftlichen Anliegerverkehr sowie den Lieferverkehr.

Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße oder ist diese wie hier aufgrund verkehrsplanerischer/-organisatorischer Maßnahmen nicht (mehr) der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet, soll eine Umstufung erfolgen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG). Angesichts dessen sind mit Blick auf die Klassifizierungsmerkmale in § 3 SächsStrG die vorgenannten Umstufungen antragsgemäß vorzunehmen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG), da kein vom Regelfall abweichender Sachverhalt vorliegt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

**Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden**

**Stadtverwaltung Lauta, Karl-Liebknecht-Straße 18, 02991 Lauta**

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig sowie beim  
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen erhoben werden.

Unterschrift

## Bekanntmachungshinweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel  
ausgehängt am

| abgenommen am

2. Veröffentlichung im Amtsblatt  
Nr.

| am

3. Bezeichnung des Amtsblattes

Für die Richtigkeit:



zuständige Behörde: <b>Landesamt für Straßenbau und Verkehr (Z)</b> <b>Stauffenbergallee 24</b> <b>01099 Dresden</b>	Ort, Tag: <b>Dresden, den 17. Dezember 2024</b>
Aktenzeichen: 13-4043/40/94	Telefon: <b>(0351) 8139-1323</b>

## Widmung, Umstufung, und Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung                       Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen x oder ausfüllen!

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) <b>Gemeindeverbindungsstraße „Grube-Erika-Straße“</b>	
Beschreibung des Anfangspunktes (VNK, Stat.) <b>B 96 (NK 4550 102 Stat. 0,353)</b>	Beschreibung des Endpunktes (NNK, Stat.) <b>K 9210 (NK 4550 103 Stat. 0,758)</b> <b>Länge: 1,698 km</b>
Stadt / Gemeinde <b>Lauta</b>	Landkreis: <b>Bautzen</b>

### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete wird / wurde	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende Straße
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input checked="" type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft <input type="checkbox"/> umbenannt
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt öffentlichen Weg	
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisstraße <b>9210</b>	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/>	
2.2 Widmungsbeschränkungen: <b>Keine</b>		

### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung: <b>Landkreis Bautzen</b>
--

### 4. Wirksamwerden

Wirksamwerden der Verfügung:	<u>1.1.2025</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	<u>1.1.2025</u>
Tag der Sperrung:	_____

## 5. Sonstiges

5.1 Gründe für die

- Widmung  Widmungsbeschränkungen  
 Umstufung  Einziehung  Teileinziehung

Der Landkreis Bautzen plant in Abstimmung mit der Stadt Lauta die Verlegung der K 9210 aus der Ortslage Laubusch auf die gegenwärtig als Gemeindeverbindungsstraße eingestufte „Grube-Erika-Straße“, um so den allgemeinen Durchgangsverkehr zu reduzieren und die Verkehrslärmbelastung in der Innerortslage zu senken.

Für die geplante Verlegung ist es erforderlich, die K 9210 im Bereich der heutigen freien Strecke mit Blick auf die eintretende Änderung der Verkehrsbedeutung zum beschränkt-öffentlichen Weg, im innerörtlichen Verlauf hingegen zur Ortsstraße abzustufen und im Gegenzug die heutige Gemeindeverbindungsstraße „Grube-Erika-Straße“ im Abschnitt B 96 bis K 9203 angesichts der ihr dann zukommenden Bedeutung für den überörtlichen Verkehr zur Kreisstraße aufzustufen. Darüber hinaus ist die K 9210 im Abschnitt zwischen der Einmündung der K 9203 und der Grube-Erika-Straße in K 9203 umzubenennen.

Mit der Abstufung des 1. Teilabschnitts (Bereich der heutigen freien Strecke) erfolgt zugleich die generelle Beschränkung des Gemeingebrauchs auf den Geh-/Radverkehr, so dass mit Ausnahme des land- und forstwirtschaftlichen Anliegerverkehrs kein weiterer motorisierter Verkehr mehr stattfindet. Insoweit wird dieser Abschnitt der K 9210 nunmehr ausschließlich durch den Geh-/Radverkehr genutzt, in vereinzelt Fällen noch durch die Technik zur Bewirtschaftung der anliegenden land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen.

Im 2. Abschnitt, der den innerörtlichen Bereich von Laubusch betrifft, erfolgt mit der Abstufung zur Ortsstraße ebenfalls zugleich eine Beschränkung des Gemeingebrauchs der Gestalt, dass nur Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 t die Verkehrsanlage nutzen dürfen. Ausnahmen bestehen nur für den land- und forstwirtschaftlichen Anliegerverkehr sowie den Lieferverkehr.

Ändert sich die Verkehrsbedeutung einer Straße oder ist diese wie hier aufgrund verkehrsplanerischer/-organisatorischer Maßnahmen nicht (mehr) der ihrer Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse zugeordnet, soll eine Umstufung erfolgen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG). Angesichts dessen sind mit Blick auf die Klassifizierungsmerkmale in § 3 SächsStrG die vorgenannten Umstufungen antragsgemäß vorzunehmen (§ 7 Abs. 2 SächsStrG), da kein vom Regelfall abweichender Sachverhalt vorliegt.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

**Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden**

**Stadtverwaltung Lauta, Karl-Liebknecht-Straße 18, 02991 Lauta**

## 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen, Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau, Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig, Maximilianallee 3, 04129 Leipzig sowie beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen, Weststraße 73, 08523 Plauen erhoben werden.



Unterschrift

### Bekanntmachungshinweise



1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel  
ausgehängt am

| abgenommen am

2. Veröffentlichung im Amtsblatt  
Nr.

| am

3. Bezeichnung des Amtsblattes

Für die Richtigkeit:  
Datum Unterschrift



# Aufstufung GVS „Grube-Erika-Straße“ zur K 9210



## Abstufung K 9210 / Teileinziehung

--- · BÖW (Geh-/Radweg, land- u. forstwirtschaftlicher Anliegerverkehr frei)

--- · OS (Verkehre mit einer höchst zulässigen Gesamtmasse von bis zu 3,5 t, land- u. forstwirtschaftlicher Anliegerverkehr sowie Lieferverkehr frei)

----- K9210 Umbenennung in K 9203

